

Krajaner Zeitung.

Nr. 50.

Donnerstag den 2. März

1865.

Die „Krajaner Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krajan 3 fl., mit Verleumdung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen in Amtsblättern für die vierstellige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 3 Kr., für jede weitere 2 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Aufendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar d. J. dem Oberstlieutenant des Agrarmer Comitates, Ludwig v. Raizner, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung und insbesondere seiner Verdienste um das Volksschulwesen, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar d. J. dem Vorstände der Hofstaatsbuchhaltung, Viechschuchhalter Anton Seifert, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erwiehlischen Dienstleistung, tarifreien Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar d. J. dem Bürger der Freistadt Kreuz, Franz Laus, in Anerkennung seiner bewährten Loyalität und seines menschenfreundlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Vermessungsadjuncten, Alois Baader, in Anerkennung seiner ansehnlichen und erwiehlischen Hilfeleistung bei dem Brande in Alts-Bischof, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Februar d. J. dem evangelischen Schullehrer, Leopold Bruck in Alts-Bischof, in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens im Lehramte, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den betreffenden anderen Ministerien dem Dr. Morawek, Anton Breuer, Clement Schayer und Franz Filip die Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Actien-Zuckerfabrik der Landwirthe bei Kutteneberg“ mit dem Sitze in Kutteneberg bewilligt und die Statuten dieser Gesellschaft genehmigt.

Stand

der im Umlaufe befindlichen Münzschneide.

Der Gesamtbetrag der zu Ende Jänner 1865 im Umlaufe befindlichen Münzschneide betrug in 3,333,568 fl. Wien, am 28. Februar 1865.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krajan, 2. März.

Die „Neue Freie Presse“ berichtet über den Inhalt der preussischen Depesche vom 21. Februar: Die preussischen Forderungen an die Herzogthümer legen zur Sicherstellung der Interessen Preußens und Deutschlands die Zielpunkte der preussischen Politik dar. Finden dieselben die Anerkennung Oesterreichs, so ist Preußen bereit, einen Modus zu vereinbaren, wonach zur Constituirung der Herzogthümer auf monarchischer Grundlage zu schreiten wäre. Bei der Inangriffnahme der Dynastiefrage würde dem Bunde ein Recht auf Holstein, nicht aber auf Schleswig zustehen. Die preussischen Forderungen sind: die Territorialhoheit über Nendeburg, Kiel, Eckernförde, Fiß und das Nordostseeanaluf, das Recht der Matrosenaushebung, die unbeschränkte Verfügung über die Truppen der Herzogthümer im Kriegsfall, die Stellung derselben unter preussischen Oberbefehl im Frieden, die Verwaltung der Zölle, der Post und der Telegraphen, ferner Vortheile auf dem Nordostseeanaluf, endlich der Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein. Der „Preussische Staatsanzeiger“ hat die Mittheilungen der „Neuen Freien Presse“ über den Inhalt der preussischen Note nicht aufgenommen. Die „Kreuzzeitung“ will nicht alle Details vertreten.

Der „Bohemia“ wird aus Wien geschrieben: Alle bisherigen Mittheilungen über das Detail der preussischen Forderungen sind entschieden ungenau. Nur Eins läßt sich im Allgemeinen mit voller Sicherheit sagen und das ist, daß man hier, den schon früher vorliegenden Andeutungen zufolge, auf sehr starke Forderungen gefaßt war, auf so starke nicht. Specieell in Bezug auf Schleswig ist in dem preussischen Actenstücke jedes, noch so bescheidene Mitwirkungsrecht des Bundes kategorisch abgewiesen, und so scharf ist die Gränze zwischen Schleswig und Holstein, den „per ewig ungeduldeten“ Herzogthümern, gezogen, daß der erst in neuester Zeit von Dänemark zu schleswig-holsteinischem Gebiet gestempelte Theil der holsteinischen Forderung Nendeburg von der eventuell aufzurichtenden Bundesfestung streng und unbedingt gelodert ist.

Die „Const. Deut. Ztg.“ bringt eine Mittheilung aus Berlin über die jüngste Depesche der preussischen Regierung, nach welcher die preussische Antwort, wie die „Const. Deut. Ztg.“ in der Einleitung bemerkt, keineswegs dazu beitragen wird, die Lösung der schleswig-holsteinischen Wirren zu fördern und die darin gemachten Vorschläge in Wien durchaus nicht als acceptabel erscheinen dürften. Preußen wäre nach Annahme dieser Forderungen mehr als zur Zeit des Erfurter Parlamentes auf dem Wege vom Bundesrechte abzugehen. Die Correspondenz lautet: Alles,

was ich in eingeweihten Kreisen vernehme, lautet nicht dahin, als ob unser Cabinet in seiner letzten Note an Oesterreich den Boden zu einer Verständigung über die Zukunft der Herzogthümer bereitet hätte. In unseren officiellen Kreisen schlägt man sogar den bekannten hohen Ton an. Man versichert, der Prinz Friedrich Carl habe in Wien hochgestellten Militärs gegenüber sein Bedauern ausgedrückt, daß er die Stimmung den Tendenzen, die er als den Interessen Preußens entsprechend erachte, so wenig geneigt finde. Bin ich gut unterrichtet, so hat man sich hier lange mit dem Gedanken beschäftigt, ob und wie hoch man die Forderungen schrauben dürfe? und wie man mir sagt, hat man geglaubt, sie möglichst hoch zu stellen, um sie dann vermindern zu können und doch genug zu erhalten. Wenn ich dieser Vorsicht glauben beimesse, so geschieht es deshalb, weil sonst unsere Regierung, der die Ansichten des Wiener Cabinets nicht unbekannt sind, kaum hätte so weit gehen können, als es, wie man behauptete, in ihrer Antwortnote geschehen sein soll. Der Annerionsgedanke ist allerdings bei Seite liegen gelassen worden, obwohl unsere Regierung nicht will, daß Preußen aufgabe, zu den Prätendenten zu gehören. Was von der preussischen Regierung verlangt wird und was sie glaubt von jedem Prätendenten verlangen zu müssen, kommt einer halben Souveränität so ziemlich nahe. Man geht dabei auf eine Verschmelzung der maritimen, Einige behaupten, auch der sonstigen militärischen Kräfte der Herzogthümer mit Preußen aus. Unsere Regierung will überdies souveräne Rechte über militärische Stationen und Handelswege. Nun hatte Oesterreich aber von jeher weit mehr gegen die Verringerung der Souveränität eines deutschen Fürsten einzuwenden gehabt, als gegen die Annerion eines deutschen Landes selbst, wenn dieses nach Recht und Form, wie die Bundesacte will, abgetreten wird. Es ist also sehr zu bezweifeln, ob Oesterreich diesmal von seiner traditionellen Bundespolitik abgehen werde. Zu einem Bruche wird es deshalb nicht kommen und wird man es hier auch nicht kommen lassen. Man sagt sich hier: Es ist wahr, wir können rechtlich ohne Oesterreich nichts thun und je länger wir die Sache hinausschieben, desto besser stellen sich für uns die Chancen. Die kleine Partei in den Herzogthümern, welche für die Annerion ist, gewinnt immer mehr Boden. Ein Andrängen des Bundes fürchtet man nicht und da Frankreich die größtmögliche Reserve beobachtet, so sind unsere Regierungsmänner voll guter Hoffnung. Sie glauben sogar um so mehr bei ihrer Ansicht beharren zu müssen, als das Haus der Abgeordneten in seinem Widerstande unbegreiflich erscheint; denn nur dann, wenn es ihnen gelingt, durch diese unbeugliche Opposition Herr werden zu können.

Eine Wiener tel. Depesche der „Schles. Ztg.“ meldet: Eine entschiedene Beworfung der preussischen Forderungen steht in Aussicht, und ist sogar die Aufstellung von Gegenvorschlägen zweifelhaft.

Der „Botschafter“ bezichtigt die preussischen Bedingungen als unannehmbar. Oesterreich, schreibt derselbe, hat immer gerne zugegeben, daß das preussische Interesse volle Berücksichtigung verdiene und daß es innerhalb des Rahmens des deutschen Bundesrechtes alle billigen Gewährungen in Anspruch nehmen könne. Wir können aber nicht glauben, daß Preußen bei Stellung seiner Forderungen sich diese Gesichtspunkte gegenwärtig gehalten habe und daß es etwa selbst der Meinung sei, seine Forderungen seien mit dem Bundesrechte vereinbar. Wenn es aber selbst die Erkenntniß haben muß, daß diese Forderungen mit dem öffentlichen Rechte Deutschlands im Widerspruch stehen, wie kann es fordern, daß Oesterreich zu denselben seine Zustimmung gebe? So wenig Oesterreich von Preußen Unmögliches fordern würde, ebensowenig sollte Preußen Oesterreich Unmögliches zumuthen. Preußen verlangt eine Oberhoheit über viele und die wichtigsten Gebiete der Herzogthümer, es verlangt die Uebertragung militärischer, maritimer Souveränitätsrechte, so wie eine völlige Absorption vieler wichtigen Zweige der Verwaltung, welche dem Verkehre dienen. Wäre der künftige Souverän der Herzogthümer, dem solche Bedingungen auferlegt würden, noch „souverän“? Einem Fürsten, welcher die wichtigsten Hebeisrechte an eine andere Macht abgetreten hätte, könnte dieses Prädicat kaum mehr beilegt werden. Ein solcher der halben oder mehr als der halben Souveränität entkleideter Fürst wäre sicherlich kein unabhängiger mehr. Nun bestimmt aber das Grundgesetz des deutschen Bundes, die Bundesacte, daß der deutsche Bund ein Verein unabhängiger Fürsten sei. Da nun der künftige Herzog von Holstein ebenfalls ein Mitglied des deutschen Bundes ist, so könnte ein im Sinne der preussischen Forderungen beschränkter Herzog als kein mit den übrigen Bun-

desgliedern gleichberechtigtes Glied angesehen werden. Es würde ein Zustand herbeigeführt, welcher dem Grundgesetze des deutschen Bundes widerspräche. Oesterreich kann nach seinem Interessenzuge wie nach seiner traditionellen Politik zur Herbeiführung eines solchen Zustandes die Hand nicht bieten.

Die „N. Fr. Pr.“ bringt nachträglich eine Mittheilung, die wohl nicht auf eigener Conjectur beruht, sondern eine gewisse Beachtung verdient. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Unter solchen Umständen wird kaum an ein bloßes Herabhandeln gedacht werden können, sondern es wird einfach darauf ankommen, eine vollständig neue Basis der Verhandlungen zu gewinnen, eine Basis, welche vor allen Dingen dem erhaltenen preussischen Annerionsgedanken das Princip einer unzweifelhaften Selbstständigkeit gegenüberstellt, und es darf vielleicht mit einigem Grunde angenommen werden, daß jetzt Oesterreich die Initiative ergreift, um den Ansprüchen, welche Preußen aus dem ihm durch den Friedensvertrag eingeräumten Stellung ableiten zu können vermeint, seinerseits die bestimmt formulirten Punkte entgegenzusetzen, über welche hinaus es kraft seiner genau mit denselben Rechten ausgestatteten Stellung Concessionen zu Gunsten Preußens zu machen sich unbedingt nicht in der Lage sehe. Obnehin dürfte in kürzester Frist der Entschluß Oesterreichs, der systematischen Vorstufe der Herzogthümer diejenigen Schranken zu ziehen, welche man von der anderen Seite mit wachsender Ungenirttheit zu überschreiten begonnen hat, in einer sehr greifbaren Form zu Tage treten.“ Der „Botschafter“ fügt hinzu: Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß sich die hier mitgetheilten Entschlüsse erwahren und daß unsere Regierung endlich das Recht des Mitbesitzes in vollster Ausdehnung geltend macht. Preußen kann sich wahrlich nicht darüber beklagen, wenn Oesterreich es thut — man hat den Preußen Zeit genug gelassen, alle Chancen des Besitzes auszubeuten und auf den dauernden Erwerb zu speculiren. Durchgelezt hat die preussische Regierung trotzdem in Schleswig-Holstein so gut wie gar nichts.

Die Ueberreichung der Formulirung und Begründung der preussischen Forderungen ist, wie man der „Bohemia“ aus Wien schreibt, von einer mündlichen Erklärung des Freiherrn von Werther begleitet gewesen. Der Gesandte war hieran angewiesen, ausdrücklich hervorzuheben, daß sein Cabinet allerdings im Großen und Ganzen die Einräumung und Sicherstellung der fest übergebenen Forderungen als die unerläßliche Vorbedingung der Constituirung eines selbstständigen Staates Schleswig-Holstein betrachte, daß es aber gleichwohl schon gegenwärtig keinen Anstand genommen haben würde, in Berücksichtigung der inzwischen gepflogenen vertraulichen Verhandlungen einzelne Punkte jener Forderungen anders zu fassen, wenn es nicht vor allen Dingen den Wunsch hätte hegen müssen, nicht durch eine theilweise Umarbeitung des einmal fertigen Operats eine neue Verzögerung in der Mittheilung desselben eintreten zu lassen, und daß es deshalb sofort seiner Bereitwilligkeit Ausdruck leibe, hinsichtlich der gedachten Punkte den abweichenden österreichischen Anschauungen alle nach Lage der preussischen Interessen irgend thunliche Rechnung zu tragen. Das Nähere wird abzuwarten sein, denn jene Erklärung kann sehr viel, sie kann aber auch entschieden gar nichts bedeuten, und das letztere ist nach dem bisherigen Gang der Dinge nicht eben das Unwahrscheinlichere.

Die Mittelstaaten, schreibt der „Correspondent“ der „Schl. Ztg.“, lassen es an Anstrengungen nicht fehlen, um Oesterreich für sich zu gewinnen. So hat man hier andeuten lassen, daß man die Forderung Oesterreichs, jeden Angriff auf einen Theil seines Gebietes einen Angriff auf wirkliches Bundesgebiet gleich zu achten, unterstützen werde; ebenso hat man für den Fall der Wiederaufnahme des Bundesreformprojectes weitgehende Anerbietungen gemacht, ohne jedoch damit bis jetzt mehr zu erreichen, als die Zuficherung, daß Oesterreich das Bundesrecht wahren werde. In den mittelstaatlichen Residenzen scheint man mit Bestimmtheit darauf gerechnet zu haben, daß Oesterreich, wenn einmal die preussische Antwortdepesche überreicht sein würde, die Allianz mit Preußen lösen und gemeinlich die Sache gegen den früheren Bundesgegner machen werde. Dies will man sich aber hier noch überlegen, und obwohl es sich nicht verhehlen läßt, daß die preussischen Forderungen eine günstige Aufnahme nicht gefunden haben, so ist man hier doch keineswegs Willens, die Verhandlungen sofort abzubrechen, zumal die mündlichen Erklärungen, mit welchen Baron Werther die Ueberreichung der preussischen Depesche begleitet hat, entgegenkommend lauten und namentlich die Nothwendigkeit einer Verständigung mit Oesterreich betonen. Die preussischen Forderungen werden daher Gegenstand von Verhandlungen

gen sein, welche eine geraume Zeit in Anspruch nehmen dürften. Hier wird man jedenfalls den Versuch machen, diesen Forderungen, insoweit sie sich auf Holstein beziehen, einen allgemeineren, bundesrechtlichen Charakter zu geben, damit auch der Bund von seinem Standpunct aus zustimmen kann.

Die „Bayerische Zeitung“ vom 28. v. Mts. demotirt die Nachricht, daß die Cabineten von München und Dresden dem Herzog von Augustenburg zu einer Appellation an die europäischen Mächte gerathen hätten, indem sie hinzufügt, daß zwischen der bayerischen Regierung und dem Herzog von Augustenburg oder dessen Rathgebern seit dem verfloffenen Herbst nicht die mindeste Verbindung bestanden habe oder gegenwärtig bestehe.

Die Botschafter Oesterreichs und Preußens in Paris haben von ihren Cabineten die Weisung erhalten, die nöthigen Schritte zu machen, um von der französischen Regierung die Anerkennung der neuen schleswig-holsteinischen Flagge und dieselbe Begünstigung derselben in den französischen Häfen zu erlangen, welcher die dänische Flagge theilhaftig gewesen und noch ist.

Am Bundestage ist jetzt, wie man erzählt, auch die Frage in Anregung gebracht worden, ob für die Rückkehr der sächsischen Executionstruppen aus Holstein die Kosten des von der sächsischen Regierung beliebigen Umweges oder nur diejenigen Kosten, welche der directe Transport durch Preußen verursacht haben würde, von Bundes wegen zu erstatten sind. Von wem die Frage angeregt worden, wird nicht gesagt; hervorzuheben ist jedoch, daß die sächsische Regierung selbst damals sofort erklärt hat, sie werde selbstverständlich die Mehrkosten des Umweges nicht beanspruchen.

Der „Dzien Warsz.“ sonst gerade nicht sehr eifrig, politische Broschüren seinen Lesern anzugehen, macht eine Ausnahme mit der in Berlin gedruckten „Historischen Studie“ Beseniers „La vie du nouveau César“; man will darin ein kleines Symptom der Freundschaft der russischen Regierung gegen Frankreich erblicken.

Der Ende August v. J. versammelte katholische Congress von Mecheln hat bekanntlich dem Papste eine telegraphische Ergebenheits-Adresse zugesandt. Die Antwort ist erst vor wenigen Tagen aus Rom eingetroffen, und wir finden in einem Pittcher Blatte Aufschlüsse über den Grund dieser Verspätung. Erstens billigt die päpstliche Entgegnung keineswegs die auf dem Congress geäußerten und mehr oder minder nach Liberalismus schmeckenden Reden, sondern lediglich die dabeilich gefaßten Beschlüsse, welche bekanntlich mit den Grundlägen der Encyclica die engste Verwandtschaft aufweisen. Und auch diese Billigung ist nur nach langen Unterhandlungen zu erreichen gewesen und hat mit dem Dyer des Congresses, der nicht wieder tagen wird, erkaufte werden müssen. Auch der stenographische Bericht über die Debatten der letztjährigen Versammlung, dessen Veröffentlichung von Monat zu Monat verschoben worden, soll nunmehr gar nicht erscheinen.

Nach den Versicherungen Turiner kirchlich gesinnter Blätter soll der Cultusminister Vacca gesonnen sein, das Gesetz über Einziehung der Kirchen-Güter zurückzunehmen, dagegen soll das über die Aufhebung sämtlicher religiöser Orden mit Anwendung aller möglichen Mittel durchgesetzt werden.

Nachrichten von Peru bestätigen, daß Admiral Pareja im Besitz stand, nach Chile abzugeben, um von der Regierung dieses Landes das Geld zu fordern, welches er für Kohlenkauf bezahlt hatte, und zugleich Erklärungen zu fordern, widrigenfalls er den Hafen von Cocha-Caldero in Beschlag nehmen werde.

Eine Depesche des Unterstaatssecretärs der Vereinigten Staaten Herrn W. S. Seward an den nordamerikanischen Gesandten in London vom 14. Mai 1864 wird jetzt veröffentlicht. Dieselbe bezweckte gemeinschaftliche Schritte Nordamerikas und Englands zur Hintanhaltung eines Krieges zwischen Spanien und Peru. Wie aus der Depesche hervorgeht, hatte letztere Macht die guten Dienste der Vereinigten Staaten angerufen.

Es ist die Rede von einer Einprache des Kaisers Maximilian von Mexico gegen die Vorlegung der in Miramare unterfertigten Verzichtsurskunde im österreichischen Reichsrath. Alle hieraus gezogenen Folgerungen dürften sich als zu weit gehend erweisen, sie würde nur deswegen erhoben, weil die Urkunde nach Auffassung des Kaisers Max unveröffentlicht hätte bleiben sollen. Eine diesfällige Erklärung sollte in der That den Höfen von London, Paris und Brüssel mitgetheilt werden.

